

14.
Der Schuldchein.

(Fortsetzung des vorigen.)

Zudolgh war nun 12 Faxe alt, und ob
 hoch dasur der Zeitpunkt nun, in welcher
 nachfinden werden müßten, zu welcher
 künftigen Entschädigung man ihn ge-
 hen lassen wollte. Unmöglich konnten sich
 der Natur nachfinden, ihn zu sich zu
 nehmen, oder stunden, oder sonst etwas
 amnestisch zu lassen. „Auf dem
 Lande,“ sprach er, „ist er erzogen;
 auf dem Lande soll er bleiben, und die
 Mithelhaft erlernen. Landmithelhaft-
 er erfinden sich jetzt am besten!“

Der Natur selbst nun großes
 Landgut, und einen Pacht auf demsel-
 ben. Ein Ding wurde jedoch, wie ein
 anderns Zubehörsstück, sehr wohl mit
 eingekauft, da aber jetzt der Pacht er-
 mündet werden müßten. Das wollten sich
 der Natur einmal gefallen lassen, daß
 der Pacht auf das Mithel von der Kri-
 mung